

Verwaltungsvorschriften
zur Haushaltssystematik des Landes Hessen (VV-HS)

Nach § 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (GVBl. S.338) werden die Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Hessen wie folgt gefasst. Diese Fassung findet erstmals bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 Anwendung.

Die VV-HS sind in folgende Teile gegliedert:

- I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan
- II. Gruppierungsplan des Landes Hessen (GPI)
- III. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan
- IV. Funktionenplan des Landes Hessen (FPI)

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

1. Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1.

Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2. Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip

Durch die Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten verbindlich erläutert. Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen. Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3. Begriffsbestimmungen

3.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben. Keine Zuweisungen und Zuschüsse sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Ausgabe darstellen.

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände,
2. die Sozialversicherungsträger: z. B. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, siehe Nr. 3.3),
3. die Sondervermögen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung siehe Nr. 3.3)
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Zum sonstigen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nr. 3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. So sind z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung. Gemeinnützige GmbH (gGmbH) sind als Einrichtung zu behandeln (Gruppe 684, 685, 893 und 894).

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts, unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nr. 3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals (Grund- und Stammkapital) oder des Stimmrechts, unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung o.ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

3.5 Wertgrenzen

- 3.5.1 Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. Die dort genannten Beträge verstehen sich einschl. Umsatzsteuer.
- 3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, z. B. beruflichen Bestimmungen, ergeben.

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

II. Gruppierungsplan des Landes Hessen (GPI)

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Hauptgruppe 0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	Obergruppe 01
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
05/06	Landessteuern	Obergruppen 05/06
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

09	Steuerähnliche Abgaben	Obergruppe 09
093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Hauptgruppe 1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe 11
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe 111
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112	
	Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen	
	Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341	
	Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX)	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	Gruppe 112
	Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschl. damit zusammenhängender Prozesskosten usw.	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Gruppe 119
	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.	
	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden	
	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist),	
	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
	Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung	

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Einnahmen aus eingezogenen Vermögenswerten und Vermögensabschöpfungen
 Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern
 Einnahmen aus Fundsachen
 Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)
 Einnahmen aus dem Verfall von Kauttionen
 Einnahmen aus Regressen
 Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung
 Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)
 Haftungsentzündigungen
 Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
 Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen
 Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechan-schlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.
 Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben
 Rückzahlung von Zuwendungen
 Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen, Abführung von Zinsvorteilen (Habenzinsen) aus Zuwendungen
 Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können

12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen) Obergruppe 12

121 Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Be-teiligungen Gruppe 121

Ablieferungen eigener Unternehmen des Landes ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar

- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen

Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzu-ordnen.

122 Konzessionsabgaben Gruppe 122

Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie z. B.

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Erteilung der Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (z. B. Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz) • Einräumung der Wegenutzung <p>Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen</p>	
123	<p>Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen</p> <p>Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien</p>	Gruppe 123
124	<p>Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126</p>	Gruppe 124
125	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Einnahmen aus z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten • dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe • dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen • sonstigen Betriebszweigen (z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen) • der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung • dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte 	Gruppe 125
126	<p>Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagd- und Fischereipacht • Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen • Pachten für Gewässer • Pachten für den Abbau von Bodenschätzen • Mobilfunkfrequenzen 	Gruppe 126
129	<p>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p> <p>Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können</p>	Gruppe 129

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	Obergruppe 13
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135 Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten	Gruppe 131
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Soweit nicht bei Gruppen 119 oder 125	Gruppe 132
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen	Gruppe 133
134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten	Gruppe 135
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- und sonstigen Gewährleistungsverträgen	Obergruppe 14
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	Obergruppe 15
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	Gruppe 154
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 16
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 161
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	Gruppe 162
	Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen	
	Zinsen von Wertpapieren und aus Stiftungsvermögen	
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 17
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	Gruppe 174
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 18
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	Gruppe 181
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	Gruppe 182
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 3.1 der allgemeinen Vorschriften Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen siehe Hauptgruppe 3	Hauptgruppe 2
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	Obergruppe 21
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	Gruppe 211
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 213

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Landesumlagen	
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	Gruppe 214
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	Obergruppe 22
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	Obergruppe 23

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

231	<p>Sonstige Zuweisungen vom Bund</p> <p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl • von Kriegsfolgenhilfeleistungen • des Anteils des Bundes am Wohngeld • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw. • von Ausgaben für statistische Erhebungen <p>von Ausgaben für Personal bei Abordnungen</p>	Gruppe 231
232	<p>Sonstige Zuweisungen von Ländern</p> <p>Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p> <p>Erstattungen von Ausgaben für Personal bei Abordnungen</p>	Gruppe 232
233	<p>Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p> <p>Erstattungen von Ausgaben für Personal bei Abordnungen</p>	Gruppe 233
234	<p>Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften</p>	Gruppe 234
235	<p>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>	Gruppe 235
236	<p>Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>	Gruppe 236
237	<p>Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden</p>	Gruppe 237
26	<p>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</p> <p>Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22</p>	Obergruppe 26
261	<p>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</p> <p>Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesbetriebe • Banken und Versicherungen • Stiftungen und Fonds • Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer 	Gruppe 261

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 266
27	Zuschüsse von der EU	Obergruppe 27
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 28
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Gruppe 282
	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 286
	Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 287
	Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	Obergruppe 29
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299

3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Hauptgruppe 3

Schuldenaufnahmen

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 oder 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen sind

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung Obergruppe 31

311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	Gruppe 314
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Obergruppe 32
	<p>Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sog. Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sog. Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage.</p>	
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 321
	<p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften</p>	
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 33
	<p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften</p>	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	Gruppe 334
	<p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften</p>	
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Obergruppe 34
341	Beiträge	Gruppe 341
	<p>Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben</p> <p>Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z.B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u.Ä.</p>	
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 347
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Obergruppe 35
	<p>Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen</p>	
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	Gruppe 359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe 36
	Nachweis der Übertragung von Überschüssen	
361	Einnahmen aus Überschuss der Vorjahre	Gruppe 361
	Zentral veranschlagt	
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Obergruppe 37
371	Globale Mehreinnahmen	Gruppe 371
	Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können	

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 372 | Globale Mindereinnahmen | Gruppe 372 |
| | Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden | |
| 38 | Haushaltstechnische Verrechnungen | Obergruppe 38 |
| 381 | Verrechnungen zwischen Kapiteln | Gruppe 381 |
| | Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben | |
| | Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen. | |
| 382 | Durchlaufende Posten | Gruppe 382 |
| | Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt | |
| 389 | Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen | Gruppe 389 |
| 4 | Personalausgaben | Hauptgruppe 4 |
| | Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Land stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen | |
| | Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige | |
| 41 | Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige | Obergruppe 41 |
| 411 | Aufwendungen für Abgeordnete | Gruppe 411 |
| | Entschädigungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz, z. B.: | |

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Grundentschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Altersentschädigungen und Hinterbliebenenversorgung

412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige **Gruppe 412**

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.

- Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschl. Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526

42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen **Obergruppe 42**

421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger **Gruppe 421**

422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **Gruppe 422**

Grundgehalt

Familienzuschlag

Zuschüsse zum Grundgehalt

Altersteilzeitzuschlag

Zulagen

Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Jubiläumswendungen (ohne Sachzuwendungen)

Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

Schulbeihilfen

Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä.

427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **Gruppe 427**

Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe

Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben

Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526

Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge

Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten

Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer

Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer

428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gruppe 428

Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte

Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit

Vermögenswirksame Leistungen

Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie –zulagen des Arbeitgebers

Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)

Abfindungen

Aufwandsentschädigungen

Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden

Leistungsentgelte, -prämien und –zulagen

Strukturausgleiche

Persönliche Zulagen

Zeitzuschläge und Schichtzulagen

Erschwerniszuschläge

Zulagen im Vollstreckungsdienst

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Jubiläumsgelder

Schulbeihilfen

429 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen Gruppe 429

Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

43 Versorgungsbezüge und dgl. Obergruppe 43

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 431 | Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger | Gruppe 431 |
| 432 | Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht

Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld

Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz | Gruppe 432 |
| 438 | Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht

Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Gruppe 438 |
| 439 | Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.

Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können | Gruppe 439 |
| 44 | Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl. | Obergruppe 44 |
| 441 | Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen

Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen | Gruppe 441 |
| 443 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unfallfürsorge

Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen

Ausgaben für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen

Heilfürsorge

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, | Gruppe 443 |

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
	Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V	
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	Gruppe 446
	Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Obergruppe 45
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	Gruppe 452
	Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich	
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	Gruppe 453
	Trennungsgeld/ -entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen	
	Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung	
	Umzugskostenvergütungen	
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Gruppe 459
	Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst	
	Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge	
	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst	
	Verlustentschädigung	
	Vergütung für Arbeitnehmererfindungen	
	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen	
	Ausgaben für Stellenanzeigen	
	Ausgaben für Nachrufe und Kranzspenden	
	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben Obergruppe 46

461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Gruppe 461

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben Gruppe 462

Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben

5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst Hauptgruppe 5

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 bis 54

511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Gruppe 511

Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände

Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527)

Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen

Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 oder 525)

Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise

Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);
Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81

Hierzu gehören z. B.:

Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und –maschinen,

Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte

Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.

Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)

Die Haltung von Tieren ist bei der Gruppe 534 nachzuweisen.

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Gruppe 514

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Reinigungsmittel
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);
Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812.

Hierzu gehören auch:

- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
- Kleidergeld
- Abnutzungsentschädigungen

516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten Gruppe 516

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Gruppe 517

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume, soweit sie nicht aufgrund eines Miet- bzw. Pachtvertrags dem Vermieter (Verpächter) als Mietnebenkosten zu zahlen sind (vgl. Gruppe 518)

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

518 Mieten und Pachten Gruppe 518

Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie z.B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren

Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppe 5 oder 8 nachzuweisen.

Zu den Mieten zählen auch vertraglich dem Vermieter wie z. B. dem Hessischen Immobilienmanagement zu zahlende wiederkehrende Nebenkosten (z. B. Reinigung, Wartung, Heizung usw.)

519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Gruppe 519

Laufende Unterhaltung

der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließl. des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen.

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8

521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gruppe 521

Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschl. Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)

Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestands der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustands zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei Hauptgruppe 7 oder 8 nachzuweisen.

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

523	<p>Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812</p> <p>Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken</p>	Gruppe 523
525	<p>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</p> <p>Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachenausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>Honorare für Lehrkräfte</p> <p>Lehr- und Lernmittel, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial • Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften • Lehrfilme und Bildmaterial • Lernmittel für Schülerinnen und Schüler 	Gruppe 525
526	<p>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</p> <p>Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p> <p>Preise bei Gutachterwettbewerben</p> <p>Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).</p>	Gruppe 526
527	<p>Dienstreisen</p>	Gruppe 527
529	<p>Verfügungsmittel</p> <p>Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.</p>	Gruppe 529
531	<p>Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Druckerzeugnisse auch in digitaler Form und ähnliche Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, der Regierung und der Behörden, die für die Verwaltung selbst oder für die Öffentlichkeit hergestellt, entgeltlich oder unentgeltlich vertrieben werden</p>	Gruppe 531

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial Ausgaben für Veröffentlichungen	
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Gruppe 533
	Hierunter fallen die Ausgaben von Eignungsprüfungen und Fahrgelder der Laufbahnbewerber	
534	Nutz- und Zuchttierhaltung	Gruppe 534
	Ausgaben für die Tierhaltung	
536	Verfahrensauslagen	Gruppe 536
	Ausgaben z. B. für Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Betreuungs- und Insolvenzsachen, die bei den Gerichten oder Behörden im Rahmen formeller Verfahren anfallen. Nicht hier nachzuweisen sind die Ausgaben aus Streitverfahren, in denen das Land als Kläger oder Beklagter beteiligt ist (insoweit Gruppe 526).	
537	Beförderungsausgaben	Gruppe 537
	Ausgaben für die Beförderung von Personen und Sachen (soweit nicht bei Beschaffungen der jeweiligen Beschaffungsgruppen oder bei Gruppe 511) Ausgaben von Behördenumzügen und Behördenverlegungen Kranken-, Gefangenenvorführungs- und ähnliche Beförderungsausgaben	
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Gruppe 538
	Als sonstige Dienstleistungen und Gestattungen gelten solche, die nicht unter einer Ausgabegruppe für sächliche Verwaltungsausgaben fallen. Hier dürfen Ausgaben für Arbeiten nachgewiesen werden, die die Behörde mangels eigener Kräfte nicht selbst erledigen kann.	
542	Steuern und Abgaben	Gruppe 542
543	Versicherungen	Gruppe 543
	(soweit nicht Gruppe 517) z. B. Globalunfallversicherung	
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	Gruppe 544
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	Gruppe 545
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 547
	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 548
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite Disagio	Obergruppe 56
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561
562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	Gruppe 564
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	Obergruppe 57
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	Gruppe 571
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	Obergruppe 58

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31	
581	Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581
582	Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	Gruppe 584
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	Obergruppe 59
	Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten.	
	Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sog. Ausgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.	
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 591
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	Gruppe 595
	hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	
596	Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Hauptgruppe 6
	Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 61

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21	
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	Gruppe 612
	Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 613
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs • Familienleistungsausgleich 	
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	Gruppe 614
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 62
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Obergruppe 63

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23

631 Sonstige Zuweisungen an Bund Gruppe 631

- Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
- Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
- Erstattung von Versorgungslasten
- Ausgaben für Personal bei Abordnungen

632 Sonstige Zuweisungen an Länder Gruppe 632

Erstattungen

- von Versorgungslasten
- für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- Ausgaben für Personal bei Abordnungen

633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 633

Zuweisungen

- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
- für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
- für Gastschulbeiträge
- zur Straßenunterhaltung
- für die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
- zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
- zur Förderung des Fremdenverkehrs
- zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Erstattung von Ausgaben

- für Leistungen der Sozialhilfe
- für die Schülerbeförderung
- für Versorgungslasten
- für öffentliche Wahlen
- nach SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung)
- für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	<ul style="list-style-type: none"> • für Personal bei Abordnungen 	
634	<p>Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuführungen an die Versorgungsrücklage des Landes Hessen nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz 	Gruppe 634
636	<p>Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Erstattung an Krankenkassen für Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung</p> <p>Verwaltungskostenerstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder • an die Bundesagentur für Arbeit 	Gruppe 636
637	<p>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</p>	Gruppe 637
66	<p>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22</p>	Obergruppe 66
661	<p>Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften</p>	Gruppe 661
662	<p>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</p>	Gruppe 662
663	<p>Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland</p>	Gruppe 663
664	<p>Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften</p>	Gruppe 664
666	<p>Schuldendiensthilfen an Ausland</p>	Gruppe 666
67	<p>Erstattungen an sonstige Bereiche</p>	Obergruppe 67
671	<p>Erstattungen an Inland</p> <p>Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAFöG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	Gruppe 671
676	<p>Erstattungen an Ausland</p>	Gruppe 676

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche **Obergruppe 68**

681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **Gruppe 681**

- Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie z. B. Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 oder 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Einrichtungen sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
- Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen der sozialen Entschädigung
- Arbeitslosengeld II
- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
- Wiedergutmachungsleistungen
- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 **Gruppe 682**

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschl. Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie z. B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Betriebszuschüsse, z. B. an:

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

- Flughafengesellschaften
- Schifffahrts- und Hafenbetriebe
- Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder-umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. Ä., sind in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662 Gruppe 683

Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682

Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft

Frachtbeihilfen

Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Gruppe 684

Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind oder den Gewinn für den gemeinnützigen Zweck verwenden müssen (gGmbH)
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften)

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Gruppe 685

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften

686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gruppe 686

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 oder Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften)

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen)

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 687
Gruppe 688 oder 689

Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

689 Sonstige Ausgaben an die EU Gruppe 689

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Obergruppe 69

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppe 63 oder 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppe 88 oder 89) zu erhöhen.

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen die:

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden, wie z. B. für Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben, wie z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 691
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 692
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 693
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 697
	•	
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 698
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699

7 Baumaßnahmen Hauptgruppe 7

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

Baumaßnahmen des Hochbaus

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z. B.

- Rohbau- und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Gruppe 711
	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 1 000 000 Euro nicht übersteigen	
712 bis 759	Hochbaumaßnahmen	Gruppen 712 bis 759
	Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1 000 000 Euro	
761 bis 779	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	Gruppen 761 bis 779
781 bis 799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	Gruppen 781 bis 799
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Hauptgruppe 8
	Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.	
	Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.	
	Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)	
81	Erwerb von beweglichen Sachen	Obergruppe 81
	Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion, mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion, kommen	
	Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt.	
811	Erwerb von Fahrzeugen	Gruppe 811

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten

- Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)
- Wasserfahrzeuge
- Luftfahrzeuge

812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Gruppe 812

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5.

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511

-
- Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.
 - Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
 - Dienstkleidung

813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen Gruppe 813

82 Erwerb von unbeweglichen Sachen Obergruppe 82

821 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823 Gruppe 821

Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit Erwerb von bebauten Grundstücken, z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken

822 Erwerb von unbebauten Grundstücken Gruppe 822

Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, z. B. Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten

Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	Gruppe 823
	Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen	
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Obergruppe 83
	Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	Gruppe 831
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	Gruppe 836
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 85
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
851	Darlehen an Bund	Gruppe 851
852	Darlehen an Länder	Gruppe 852
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853
854	Darlehen an Sondervermögen	Gruppe 854
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856
857	Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857
86	Darlehen an sonstige Bereiche	Obergruppe 86
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	
862	Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862
863	Darlehen an Sonstige im Inland	Gruppe 863

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

866	Darlehen an Ausland	Gruppe 866
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Obergruppe 87
	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen	
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	Gruppe 871
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	Gruppe 876
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 88
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
	Zu Obergruppen 88 und 89:	
	Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppe 7 oder 8.	
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
	Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	Gruppe 884
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 3.2 der allgemeinen Vorschriften	
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Obergruppe 89
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891

Gruppierungsplan mit allgemeinen Vorschriften

	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Gruppe 893
	Wohnungsbauprämien	
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 894
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 3.3 der allgemeinen Vorschriften	
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe 9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Obergruppe 91
	Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	Gruppe 919
	•	
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Obergruppe 96
	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Gruppe 961
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	Obergruppe 97
971	Globale Mehrausgaben	Gruppe 971
	Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können	
972	Globale Minderausgaben	Gruppe 972
	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	

98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 98
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381	Gruppe 981
982	Durchlaufende Posten Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382	Gruppe 982
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989

III. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

1. Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptfunktionen- Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,

Oberfunktionen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,

Funktionen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptfunktionen, Oberfunktionen auf Funktionen. Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

2. Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist die Funktion nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
3. Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 111, 188, 21, 311, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind die
 - Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
 - Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
 - sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
 - Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),

der Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (z. B. 313 Arbeitsschutz).

IV. Funktionenplan des Landes Hessen (FPI)

0 Allgemeine Dienste **Hauptfunktion 0**

01 Politische Führung und zentrale Verwaltung **Oberfunktion 01**

011 Politische Führung **Funktion 011**

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B.

- Landesbeauftragte für den Datenschutz

Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, hierzu gehören auch:

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ oder „Sonstigen Bewilligungen“ zu verfahren.
- gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union

Volksvertretungen, z. B.

- Landtage
- Fraktionen
- Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
- Parlamentarische Vereinigungen
- Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)

012 Innere Verwaltung **Funktion 012**

Regierungspräsidien

hierzu gehören auch

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
- Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (siehe Funktion 014).

	Zentrale Beschaffungsstellen Disziplinarangelegenheiten Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (siehe auch Funktion 062)	
013	Informationswesen	Funktion 013
	Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet/Soziale Medien und sonstige Publikationsmittel (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)	
014	Statistischer Dienst	Funktion 014
	Statistisches Landesamt	
016	Hochbauverwaltung	Funktion 016
	Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen) Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, siehe Funktion 711)	
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	Funktion 018
	Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren Hinterbliebene	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	Funktion 019
	Rechenzentren (Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)	
02	Auswärtige Angelegenheiten	Oberfunktion 02
022	Internationale Organisationen	Funktion 022
	(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)	

023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Funktion 023

024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland Funktion 024

Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.

- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Institut für Auslandsbeziehungen
- Goethe-Institut

029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten Funktion 029

Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B.

- Kommissionen,
- Arbeitsdelegationen,
- Teilnahme an Tagungen im Ausland

04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung Oberfunktion 04

042 Polizei Funktion 042

Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

043 Öffentliche Ordnung Funktion 043

Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.

- Glücksspielaufsicht
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren

044 Brandschutz Funktion 044

Maßnahmen und Einrichtungen für den Brandschutz

045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz Funktion 045

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.

- Kampfmittelbeseitigung

Rettungsdienste

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

		Funktion 046
	•	
047	Schutz der Verfassung Landesamt für Verfassungsschutz	Funktion 047
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Siehe Erläuterungen zu Funktion 018	Funktion 048
05	Rechtsschutz	Oberfunktion 05
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	Funktion 051
056	Justizvollzugsanstalten Hierzu gehören auch: • Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten • Gefängniskrankenhäuser (nicht enthalten: Maßregelvollzug, siehe Funktion 312)	Funktion 056
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder) Siehe Erläuterungen zu Funktion 018	Funktion 058
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B. • Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen	Funktion 059
06	Finanzverwaltung	Oberfunktion 06
061	Steuer- und Zollverwaltung Landesfinanzverwaltung	Funktion 061
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung Verteidigungslastenverwaltung	Funktion 062

	Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe auch Funktion 012)	
	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	
	Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen	
	Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	Funktion 068
	Siehe Erläuterungen zu Funktion 018	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Hauptfunktion 1
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Oberfunktion 11/12
	Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.	
	(nicht enthalten: Auslandsschulen, siehe Funktion 024)	
111	Unterrichtsverwaltung	Funktion 111
	Schulaufsicht	
	Allgemeine Schulverwaltung	
	Schulplanung	
	nichtwissenschaftliche Prüfungsämter	
	Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen	
	Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen	
112	Öffentliche Grundschulen	Funktion 112
	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkinder- garten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4)	
113	Private Grundschulen	Funktion 113
	Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen	Funktion 114

(ohne Sonderschulen/Förderschulen)

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.

- Hauptschulen
- kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
- kombinierte Haupt- und Realschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
- schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)

115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Funktion 115

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114

118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen Funktion 118

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 124

Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen

(nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, siehe Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, siehe Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, siehe Oberfunktion 27)

125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 125

Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124

127 Öffentliche berufliche Schulen Funktion 127

Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.

- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)

- Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
- Fachoberschulen
- Fachgymnasien
- Berufs- und technische Oberschulen
- Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
- Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
- Schulen des Gesundheitswesens
- berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)

(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, siehe Oberfunktionen 01 und 04)

128 Private berufliche Schulen Funktion 128

Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

129 Sonstige schulische Aufgaben Funktion 129

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z. B.

- schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
 - des Schulsports
 - von Schulwettbewerben
 - des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
 - der Verkehrs- und Medienerziehung
- Serviceeinrichtungen für Schulen wie
 - Medienzentren
 - Schulberatungsstellen
 - schulpsychologischer Dienst
 - Schullandheime
- Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht den Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128 zugeordnet

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, siehe Funktion 141)

13 Hochschulen Oberfunktion 13

132 Hochschulkliniken Funktion 132

Hierzu gehören auch:
Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien Funktion 133

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.

- Universitäten
- Technische Universitäten
- pädagogische und theologische Hochschulen
- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet)
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 127)

134 Private Hochschulen und Berufsakademien Funktion 134

Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133

Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 128)

137 Deutsche Forschungsgemeinschaft Funktion 137

Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)

(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; der Hochschulen, siehe Funktionen 133 und 134)

138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen Funktion 138

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

139 Sonstige Hochschulaufgaben Funktion 139

- Studienberatung
- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
- Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat

Stiftung für Hochschulzulassung
Wissenschaftliche Prüfungsämter
Zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. Oberfunktion 14

141 Förderung für Schülerinnen und Schüler Funktion 141

BAföG für Schülerinnen und Schüler
Stipendien für Schülerinnen und Schüler
Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.
(nicht enthalten: Schülerbeförderung, siehe Funktion 145)

142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs Funktion 142

Förderung für Studierende, z. B.:

- BAföG für Studierende
- Mittel der Hochbegabtenförderung
- Zuschüsse an Studentenwerke
- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung
- individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
- Landesämter für Ausbildungsförderung

Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.B.:

- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende
- Stipendien für Aufbaustudiengänge
- individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch
- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung

Wohnraumförderung für Studierende z.B.:

- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
- Betrieb landeseigener Wohnheime

144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende Funktion 144

z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)

145 Schülerbeförderung Funktion 145

Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern
Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)

15	Sonstiges Bildungswesen	Oberfunktion 15
	(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)	
152	Volkshochschulen	Funktion 152
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Heimvolkshochschulen • Volkshochschulen 	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Funktion 153
	<p>Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse</p> <p>Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung</p> <p>Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen</p> <p>Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler</p> <p>Überbetriebliche Lehrwerkstätten</p> <p>Werkkunstschulen</p> <p>Weiterbildungsstätten</p> <p>Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern</p> <p>Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)</p> <p>Kulturpädagogische Einrichtungen</p> <p>Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>(nicht enthalten: Schulen, siehe Oberfunktion 11/12; Musikschulen, siehe Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, siehe Oberfunktionen 01, und 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, siehe Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, siehe Funktion 253; Volkshochschulen, siehe Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, siehe Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, siehe Funktion 314)</p>	
154	Ausbildung der Lehrkräfte	Funktion 154
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen	
	Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern 	
	(nicht enthalten: Hochschulen, siehe Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, siehe Oberfunktion 11/12)	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	Funktion 155

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Oberfunktion 16

162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren Funktion 162

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)

163 Wissenschaftliche Museen Funktion 163

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)

164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft) Funktion 164

Institutionelle Förderung von z.B.

- Helmholtz-Zentren
- Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft
- Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- Akademien der Wissenschaften

165 Forschung und experimentelle Entwicklung Funktion 165

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten
- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute
- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten
- Technologietransferstellen
- Innovationsberatungsstellen
- geologische Landesämter

- Materialprüfämter

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg.: Eurostat)

(nicht enthalten: Grundlagenforschung mit allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE Kapitel 12 der NABS, siehe Oberfunktion 13)

167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen Funktion 167

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen z. B.:

- CERN,
- EMBL

18/19 Kultur und Religion Oberfunktion 18/19

(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, siehe Funktion 024)

181 Theater Funktion 181

Theater, Opernhäuser

Förderung von Theaterfestivals

Kulturpreise für Theater

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater

182 Musikpflege Funktion 182

Berufssorchester, soweit nicht Teil eines Theaters

Chöre

Musikhallen

Förderung von Musikfestspielen und Konzerten

Kulturpreise für Musik

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege

183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen Funktion 183

Museen

Sammlungen

Permanente Kunstaussstellungen

Heimat-, Literatur- und Musikarchive

Förderung einzelner Ausstellungen

Förderung der bildenden Künste

Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

184	<p>Zoologische und botanische Gärten</p> <p>Tierparks Aquarien Botanische Gärten (nicht enthalten: Landschaftsparks, siehe Funktion 321)</p>	Funktion 184
185	<p>Musikschulen</p> <p>Jugendmusikschulen (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, siehe Funktionen 127 und 128)</p>	Funktion 185
186	<p>Nichtwissenschaftliche Bibliotheken</p> <p>Büchereien Lesehallen Jugend- und Wanderbüchereien Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken (nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, siehe Funktion 162; Medienstellen der Schulen, siehe Funktion 129)</p>	Funktion 186
187	<p>Sonstige Kulturpflege</p> <p>Kommunale Kinos Kulturzentren Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen Einrichtungen des Filmwesens Einrichtungen der Heimatpflege Institutionelle Förderung von Zirkussen Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literatinnen und Literaten Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm) Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur Literatur- und allgemeine Kunstpreise Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, siehe Oberfunktion 43; Sporthallen, siehe Funktion 322; Sammlungen und Archive, siehe Funktionen 162, 163, 183 und 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, siehe Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, siehe Funktionen 181 bis 186)</p>	Funktion 187
188	<p>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</p> <p>Landesämter für Denkmalpflege Staatliche Schlösser und Gärten Hessen</p>	Funktion 188

(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, siehe Funktion 186; Naturschutzverwaltung, siehe Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, siehe Funktion 195)

195 **Denkmalschutz und -pflege** Funktion 195

Einrichtungen, z. B.

- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung
- Denkmale
- Ausgrabungsstätten
- Mahnmale und Gedenkstätten

Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern

(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, siehe Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, siehe Oberfunktion 15])

199 **Kirchliche Angelegenheiten** Funktion 199

Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, siehe Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, siehe Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, siehe Oberfunktion 31)

2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik **Hauptfunktion 2**

21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten **Oberfunktion 21**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

219 **Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten** Funktion 219

Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)

Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband

Jugendverwaltung

Versorgungsverwaltung

Lastenausgleichsverwaltung

Wiedergutmachungsverwaltung

22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	Oberfunktion 22
223	Unfallversicherung	Funktion 223
	Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB V II	
	Fremdreten in der Unfallversicherung	
	Zuschüsse an z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • die Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei • die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 	
224	Krankenversicherung	Funktion 224
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	
227	Pflegeversicherung	Funktion 227
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung	
229	Sonstige Sozialversicherungen	Funktion 229
	z. B. Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes	
	Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	Oberfunktion 23
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	Funktion 231
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	Funktion 232
233	Wohngeld	Funktion 233
235	Soziale Einrichtungen	Funktion 235
	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,	
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen • Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge 	
	(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, siehe Oberfunktionen 26 und 27)	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	Funktion 236

	Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, siehe Oberfunktion 28)	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Funktion 237
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	Oberfunktion 24
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz Ausgaben für Leistungen der sozialen Entschädigung <ul style="list-style-type: none"> • An Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege • an Opfer von Gewalttaten (einschließlich Terroropfer) • an Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes • an Geschädigte durch Schutzimpfungen oder vergleichbare Maßnahmen der medizinischen Prophylaxe • nach dem Häftlingshilfegesetz, dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz • an Wehrdienstbeschädigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz 	Funktion 241
243	Lastenausgleich	Funktion 243
244	Wiedergutmachung Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden Stiftung 20. Juli 1944 (nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)	Funktion 244
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland • Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge • Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene 	Funktion 246

(nicht enthalten: Kulturausgaben, siehe Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, siehe Funktion 153)

249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Funktion 249

Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.

- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)

Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, z. B.

- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
- Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Heimkehrerstiftung

Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR

25 Arbeitsmarktpolitik Oberfunktion 25

251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II Funktion 251

252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Funktion 252

253 Aktive Arbeitsmarktpolitik Funktion 253

Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen

Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen

Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.

- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
- durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, siehe Funktion 153)

259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Funktion 259

26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) Oberfunktion 26

261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Funktion 261

Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII

262 Jugendsozialarbeit Funktion 262

Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII

263 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie Funktion 263

Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII

265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen Funktion 265

Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII

(nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, siehe Funktion 283)

266 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe Funktion 266

Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe

27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Oberfunktion 27

Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII

Hierzu gehören auch:

- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
- Tagespflege durch Tagesmütter/ Tagesväter

28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX **Oberfunktion 28**

Zu den Leistungen nach dem SGB XII:

- Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.
- Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.

(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, siehe Funktion 236)

281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Funktion 281

282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Funktion 282

283 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX Funktion 283

(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)

284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII Funktion 284

285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII Funktion 285

286 Leistungen nach dem SGB XII – nur Flächenländer Funktion 286

Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.

287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Funktion 287

Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.

29 Sonstige soziale Angelegenheiten **Oberfunktion 29**

Familienpolitische Programme

Schuldnerberatung

Leistungen und andere Zahlungen nach dem SGB IX, z. B.

- Ausgleichsabgaben
- Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX, siehe Funktion 283)

Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246)

Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/ Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar

Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Hauptfunktion 3
31	Gesundheitswesen	Oberfunktion 31
311	Gesundheitsverwaltung	Funktion 311
312	Krankenhäuser und Heilstätten	Funktion 312
	<p>Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung</p> <p>Maßregelvollzug</p> <p>(nicht enthalten: Hochschulkliniken, siehe. Funktion 132; Gefängniskrankenhäuser, siehe Funktion 056)</p>	
313	Arbeitsschutz	Funktion 313
	<p>(Nicht enthalten: Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte)</p>	
314	Gesundheitsschutz	Funktion 314
	<p>Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arznei- und Lebensmittelkontrolle • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <p>Deutsches Müttergenesungswerk</p> <p>Kongresse</p> <p>(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)</p>	
32	Sport und Erholung	Oberfunktion 32

321 Park- und Gartenanlagen **Funktion 321**

z. B. Bundes-/ Landesgartenschauen
Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen
Spielplätze

322 Sport **Funktion 322**

Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.

- Freizeitsportanlagen
- Schwimmbäder
- sportärztliche Hauptberatungsstellen
- Turn- und Sporthallen (nicht enthalten: Schulturn- und -sporthallen, siehe Oberfunktion 11/12)

Allgemeine Förderung des Sports, z. B.

- Zuwendungen an Sportverbände und -vereine

(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, siehe Funktion 129)

33 Umwelt- und Naturschutz **Oberfunktion 33**

331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung **Funktion 331**

Umweltverwaltung der Länder, z. B.

- Landesanstalten für Immissionsschutz

332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes **Funktion 332**

Naturschutz und Landschaftspflege
Immissionsschutz
Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe
Strategien Klimaschutz, Emissionshandel
Umweltbildung
Gewässerschutz, soweit nicht Funktion 645
Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten
Ausgaben für z. B.

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messnetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, siehe Funktion 165; Fachinformationszentren, Siehe Funktion 162)

34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Oberfunktion 34

341 Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Funktion 341

342 Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes Funktion 342

Ausgaben für z. B.

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste Hauptfunktion 4

41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Oberfunktion 41

411 Förderung des Wohnungsbaues Funktion 411

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)

Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.

- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Rückflüsse aus Darlehen

Wohnungsbauunternehmen

419 Sonstiges Wohnungswesen Funktion 419

Ausstellungen und Wettbewerbe

Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen

42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	Oberfunktion 42
421	Geoinformation Kataster- und Vermessungsverwaltung	Funktion 421
422	Raumordnung und Landesplanung Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze • Landesentwicklungsplan • Landschaftsplanung • Planungswettbewerbe • Regionalplanung • Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung 	Funktion 422
423	Städtebauförderung Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne • städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete • Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben • Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung 	Funktion 423
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft) Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (siehe Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)	Oberfunktion 43
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hauptfunktion 5

51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	Oberfunktion 51
	<p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung	Funktion 511
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)	Funktion 512
52	Landwirtschaft und Ernährung	Oberfunktion 52
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum Maßnahmen gemäß dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie der Küstenschutzmaßnahmen (siehe Funktionen 623 und 625) Dorferneuerung Flurbereinigung Integrierte ländliche Entwicklung	Funktion 521
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen Nationale Maßnahmen zur Marktstützung EU-Marktordnungsmaßnahmen Absatzförderung Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland	Funktion 522
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; siehe Hauptfunktion 1) Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Domänen • Gärtnereien • Gutsbetriebe • Mustergüter 	Funktion 523

- Versuchswirtschaften
- Weingüter

Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland

Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge

Pflanzliche Erzeugung

Tierzucht und Tierhaltung

Tiergesundheit und Tierschutz

53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	Oberfunktion 53
531	Forstwirtschaft und Jagd Forstbetriebe	Funktion 531
532	Fischerei Fischereischutzboote Förderung der Fischerei	Funktion 532
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Hauptfunktion 6
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen Bergverwaltung Wasserwirtschaftsverwaltung	Oberfunktion 61
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	Oberfunktion 62
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Funktion 623
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	Funktion 624
625	Küstenschutz	Funktion 625

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Oberfunktion 63
631	Kohlenbergbau	Funktion 631
632	Sonstiger Bergbau	Funktion 632
634	Verarbeitende Industrie	Funktion 634
	z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie	
	Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes	
635	Handwerk und Kleingewerbe	Funktion 635
	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z.B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen • Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen • Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen 	
638	Baugewerbe	Funktion 638
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	Oberfunktion 64
641	Kernenergie	Funktion 641
	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	
	Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) (nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, siehe Funktion 342)	
642	Erneuerbare Energieformen	Funktion 642
	Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und Verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien	
643	Elektrizitätsversorgung	Funktion 643
644	Wasserversorgung	Funktion 644
645	Abwasserentsorgung	Funktion 645
646	Abfallwirtschaft	Funktion 646
	Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Deponien 	

647 Straßenreinigung Funktion 647

649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung Funktion 649

Erdölversorgung

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B.

- Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen

Bau von Kohleheizkraftwerken

Fernwärmeversorgung

Kohleveredelungsanlagen

Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten

Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw.

nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen

Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen

Maschinenzentralen

65 Handel und Tourismus Oberfunktion 65

651 Handel Funktion 651

Handel

Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)

Erfahrungsaustausch im Handel

Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel

Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen z. B.

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.
- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.

Außenwirtschaftsberatungen

Unterstützung von Außenhandelskammern

Märkte und Inlandsmessen, z. B.

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. Ä.

Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels

Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, siehe Oberfunktion 43)

652	<p>Tourismus</p> <p>Förderung der Fremdenverkehrsverbände</p> <p>Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes</p>	Funktion 652
66	Geld- und Versicherungswesen	Oberfunktion 66
661	Banken und Kreditinstitute	Funktion 661
669	<p>Sonstiges Geld- und Versicherungswesen</p> <p>Versicherungen</p> <p>Internationaler Währungsfonds</p>	Funktion 669
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	Oberfunktion 68
	<p>Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland</p> <p>Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung</p> <p>Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKks)</p> <p>Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen</p> <p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung</p>	
69	Regionale Fördermaßnahmen	Oberfunktion 69
	<p>Einzeln veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.</p>	
691	<p>Betriebliche Investitionen</p> <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten • Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben 	Funktion 691
692	<p>Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur</p> <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft</p> <p>Strukturförderungsprogramme</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</p>	Funktion 692
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Hauptfunktion 7

71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	Oberfunktion 71
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	Funktion 711
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	Funktion 712
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	Funktion 719
72	Straßen	Oberfunktion 72
721	Bundesautobahnen	Funktion 721
722	Bundesstraßen	Funktion 722
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
723	Landesstraßen	Funktion 723
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
724	Kreisstraßen	Funktion 724
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
725	Gemeindestraßen	Funktion 725
	Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
726	Straßenbeleuchtung	Funktion 726
729	Sonstiger Straßenverkehr	Funktion 729
	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen 	
	Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material	
	Veröffentlichungen	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	Oberfunktion 73

731	<p>Wasserstraßen und Häfen</p> <p>Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Wasserstraßen und ihrer Anlagen • von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen <p>Besondere Einrichtungen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotseinrichtungen <p>Beteiligung an Bauvorhaben Dritter</p> <p>Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen</p> <p>Schiffssicherheitsaufgaben (hierzu gehört auch die Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation)</p> <p>Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen</p> <p>Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe</p>	Funktion 731
732	<p>Förderung der Schifffahrt</p>	Funktion 732
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	Oberfunktion 74
741	<p>Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/ SPNV),</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen 	Funktion 741
742	<p>Eisenbahnen</p> <p>Maßnahmen für Eisenbahnen,</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr • Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege • sonstige Zuschüsse 	Funktion 742
75	Luftfahrt	Oberfunktion 75
	<p>Flugsicherung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) • Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) • Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen • Schutzmaßnahmen 	

Flughäfen und Luftverkehr

Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

77 Nachrichtenwesen **Oberfunktion 77**

771 Post und Telekommunikation Funktion 771

772 Rundfunk und Fernsehen Funktion 772

Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"

79 Sonstiges Verkehrswesen **Oberfunktion 79**

Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs,

z. B.

- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen

Transrapid

8 Finanzwirtschaft **Hauptfunktion 8**

Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt

81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen **Oberfunktion 81**

Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (siehe auch Funktion 062).

811 Grundvermögen Funktion 811

Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z.B.

- Baumaßnahmen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Erwerb und Verkauf
- Finanzierungskosten
- Unterhaltung und Bewirtschaftung

Bebaute Grundstücke, z.B.

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, z.B.

- Erbbaurechte
- Erbpachtrechte

- Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht
- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind
- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen

812 Kapitalvermögen Funktion 812

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Von den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne umfasst sind Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen
Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

813 Sondervermögen Funktion 813

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

82 Steuern und Finanzaufweisungen Oberfunktion 82

83 Schulden Oberfunktion 83

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä. Oberfunktion 84

Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 "Beihilfen, Unterstützungen und dgl.", soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

- Gruppe 441 Beihilfen
- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 "Sonstige personalbezogene Ausgaben", soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

85	Rücklagen Allgemeine Rücklagen Fonds, Stöcke Spezielle Rücklagen, z. B. <ul style="list-style-type: none">• zur Erfüllung bestimmter Aufgaben	Oberfunktion 85
86	Sonstiges Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können	Oberfunktion 86
87	Abwicklung der Vorjahre Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen	Oberfunktion 87
88	Globalposten Globale Mehrausgaben/ -einnahmen Globale Minderausgaben/ -einnahmen Verstärkungsmittel für Personalausgaben	Oberfunktion 88
89	Haushaltstechnische Verrechnungen Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 "Haushaltstechnische Verrechnungen" zuzuordnen.	Oberfunktion 89